

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/45

Datum: 08.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0450

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020			

Betreff: Hilfe für Vereine und das Hotel- und Gaststättengewerbe
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21. April 2020

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Antrag der SPD vom 21.04.2020 aus den in der Sachdarstellung aufgeführten Gründe ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion nimmt in ihrem Antrag Bezug auf ein entsprechendes Programm der Stadt Kassel (200.000 Einwohner).

Diese hat ein Wiederankurbelung-Programm im Umfang von 18 Millionen Euro aufgelegt. Unternehmen, Betriebe, Einrichtungen und Vereine, die von wirtschaftlichen Auswirkungen in Folge der Corona-Pandemie betroffen sind, können eine Soforthilfe von bis zu 2.500 € für Solo-Selbständige und bis zu 5.000 € für die anderen Förderberechtigten beantragen.

Die Informationen von der Internetseite des Stadt Kassel sind als Anlage beigelegt.

Die Förderung der Stadt Kassel ist sehr allgemein gehalten, so dass auch das notwendige Fördervolumen nur schwer kalkulierbar ist.

Stattdessen geht die Stadt Troisdorf den Weg, in konkreten Fällen Gebühren, Beiträge etc. abzusetzen. Beispielhaft genannt ist der Verzicht auf Stornogebühren bei Absage von Veranstaltungen in den städtischen Versammlungsstätten durch Vereine und die Rückzahlung der Kita-Gebühren.

Darüber hinaus soll in 2020 auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Einzelhandel i.H.v. rd. 27.000 € verzichtet werden (siehe Vorlage 2020/0500), weiterer Verzicht auf Elternbeiträge bis zum Ende des Kita-Jahres 2020 (siehe Vorlage 2020/0525) i.H. von ca. weiteren 260.000 €.

Zusätzlich wird auf die haushalterischen Auswirkungen der Corona-Pandemie

verwiesen (Vorlage 2020/0496), wonach zum Stand 12. Mai im diesjährigen Haushalt mindestens 9 Mio.€ fehlen werden. Weitere negative Auswirkungen hinsichtlich des Finanzausgleichs und den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommenssteuer werden kommen, können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht annähernd geschätzt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, auch weiterhin in konkreten Fällen Entscheidungen zu treffen und kein allgemeines Förderprogramm aufzulegen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer